

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2010 betreffend ein Bundesgesetz über einen bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen Nationalbank keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2010 07 22

Ana Blatnik

Schriftführung

Martin Preineder

Präsident des Bundesrates